

Montage- und Betriebsanleitung für Kupplungskugel 110 mit Halterung Typ 481382

EG-Bauartgenehmigung nach Richtlinie 2009/144/EG, Prüfzeichen: e1 D 0527

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Die Kupplungskugel 110 mit Halterung (KmH) vom Typ 481382 wurde nach Richtlinie 2009/144/EG geprüft und darf mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerböcken an land- oder forstwirtschaftlichen (lof) Zugmaschinen nach Richtlinie 2003/37/EG (Geschwindigkeit bis 40 km/h) mit folgenden Kennwerten betrieben werden:

zulässiger D-Wert	[kN]	125
zulässige Stützlast	[daN]	3.000
zulässige Anhängelast	[kg]	25.000

Die in Verbindung mit der KmH verwendeten bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerböcke (z.B. Scharmüller Typ 964329 Ausf. 1 oder auch andere baugleiche Anhängerböcke) müssen hinsichtlich des erforderlichen Schraubenschlusses (Beispiel siehe Anlage) und Formschlusses ein spielfreies einsetzen der KmH gewährleisten.

2. Montage

Der Anbau der Kupplungskugel 110 mit Halterung vom Typ 481382 darf nur in Verbindung mit einem an der Zugmaschine montierten, typgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerbock verwendet werden. Die geometrischen Einbaubedingungen des nachfolgenden Montagebeispiels am Anhängerbock vom Typ 964329 sind einzuhalten. Es sind die Angaben der Montage- und Betriebsanleitungen der verwendeten Einrichtungen zu beachten.

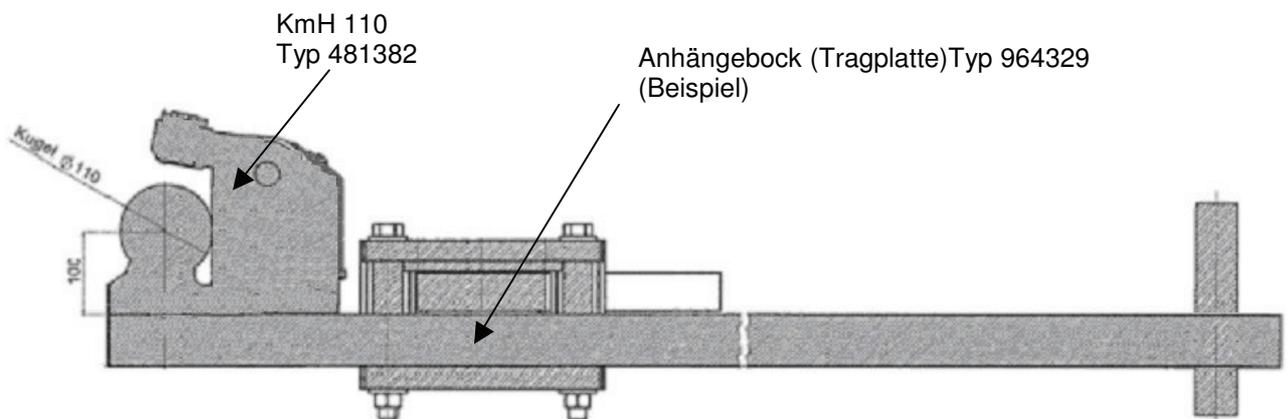


Abb. 1: Montagezeichnung zur KmH 110 in Verbindung mit Anhängerbock (964329)

Die Montage der KmH erfolgt mit zwei geeigneten Passbolzen (\varnothing 40 mm, Art.-Nr. 10.403.865.0) und mit 6 Stück M20-Schrauben der Festigkeitsklasse 10.9. Das erforderliche Anzugsmoment der M20-Schrauben beträgt 595 Nm.

3. Betrieb

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast S und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der KmH von 125 kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 26 t eine zulässige Anhängelast von 25 t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel:

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der KmH und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung. D-Werte und Anhängelasten können auch mit den Rechenprogrammen unter www.scharmueler.at überprüft werden.

Sofern durch die Kennzeichnungen (Fabrikschild) der mit der KmH in Verbindung verwendeten Einrichtungen für den Betrieb kleinere Werte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.

Die KmH darf nur mit Zugkugelnkupplungen 110 der Firma Scharmüller oder anderen bauartgenehmigten Zugkugelnkupplungen 110 gekuppelt werden. Die Zugkugelnkupplungen müssen eine sichere Aufnahme und Verriegelung sowie die erforderlichen Schwenkwinkel (vertikal / axial $\pm 20^\circ$; horizontal $\pm 60^\circ$) gewährleisten.

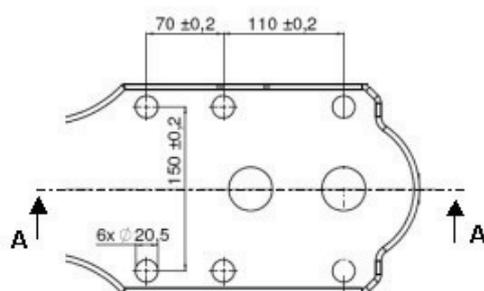
Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelnkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen KmH und Zugkugelnkupplung nicht zu behindern.

4. Wartung und Verschleiß

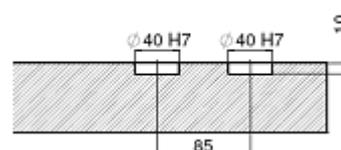
Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben des Niederhalters auf festen Sitz sowie die Sicherungselemente auf Vollständigkeit und Funktion zu überprüfen. Das zulässige Verschleißgrenzmaß für die Kupplungskugel 110 beträgt 108,5 mm. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelnkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Kupplungskugel und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 24.10.2011
 Aktenzeichen: 481382

Anlage



Schnitt
A-A



Beispiel für Anschlussmaße am Anhängergebock